

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/67

Verein Bindungshaus Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sensibilisierungskampagne zum Thema «Krisen nach der Geburt»

1. Erwägungen

Der Verein Bindungshaus Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sensibilisierungskampagne zum Thema «Krisen nach der Geburt». Das Bindungshaus für Familien ist ein ambulantes Angebot, welches Familien mit Depressionen, Erschöpfungszuständen und ähnlichem dabei unterstützt, im Alltag wieder Halt und Struktur zu finden. Mit der geplanten Sensibilisierungskampagne zum Thema «Krisen nach der Geburt» soll das gesellschaftliche Bewusstsein für Krisen nach der Geburt geschärft, Scham abgebaut und Informationen über Hilfsangebote, wie das Bindungshaus, zugänglich gemacht werden. Die Sensibilisierungskampagne umfasst die Produktion eines professionellen Kurzfilms, sowie den Druck von 40'000 Flyern mit QR-Code zum Film sowie eine breite Bekanntmachung des Films. Neben den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau soll die Verbreitung der Sensibilisierungskampagne auch im Kanton Solothurn in den angrenzenden Bezirken mit Verbindung nach Basel erfolgen. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 30'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Bindungshaus Basel wird an die Sensibilisierungskampagne «Krisen nach der Geburt» ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Gesundheitsamts, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014550 (kein Papierversand)
Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention
Verein Bindungshaus Basel, Bettina Meyer Merkelbach, Schulgasse 12, 4057 Basel